

# Methodische Erläuterungen

## Inhalt, Ziel und Zweck der Finanzierungsrechnung

*Komplexität der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen*

Der Produktionsprozess einer Volkswirtschaft ist durch unzählige Interaktionen zwischen Wirtschaftssubjekten geprägt. Diese Interaktionen statistisch zu erfassen, ist für vielfältige Zwecke zentral, darunter die empirische Analyse und die Bereitstellung von Informationen für wirtschafts- und insbesondere geldpolitische Entscheidungen. Die Daten müssen dabei systematisch und einheitlich erfasst werden, damit sie zeitlich und räumlich vergleichbar sind.<sup>1)</sup> Wirtschaftseinheiten werden zu Sektoren, Handlungen zu Konten und Instrumenten und die Dynamik in Zeitabschnitten (Quartalen) zusammengefasst. Dies ist Aufgabe der **Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR)**.

*Finanzierungsrechnung als Teil der VGR*

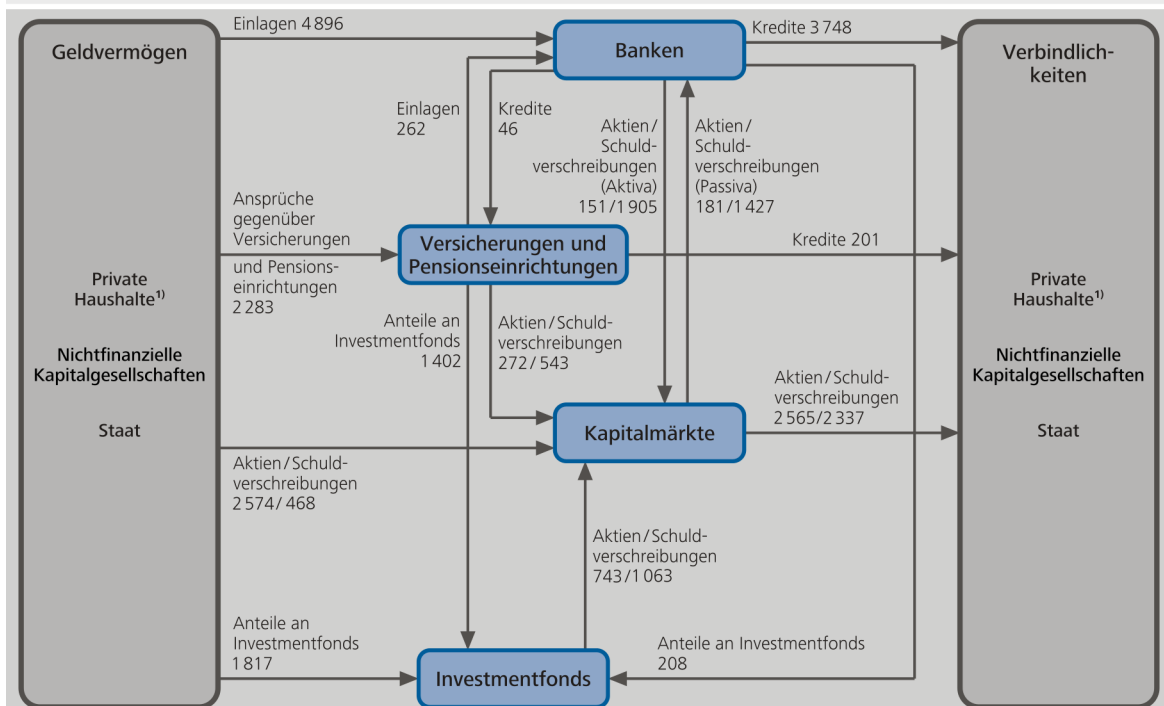
Eine komplexe Wirtschaft besteht aus der Produktion, der Verteilung und der Verwendung von Gütern (**Realwirtschaft**) und der spiegelbildlichen finanziellen Aktivität und Intermediation (**Finanzwirtschaft**). Entsprechend bildet der realwirtschaftliche Teil der VGR die während eines bestimmten Zeitabschnitts produzierten Güter und Dienstleistungen

sowie das im Zusammenhang damit entstandene Einkommen ab. Die Finanzierungsrechnung, als integraler Bestandteil der VGR, befasst sich dagegen mit den finanziellen Aktivitäten: wer in einer Volkswirtschaft in welchem Umfang und in welcher Form finanzielle Mittel bereitgestellt oder beansprucht hat und welche Finanzintermediäre in den Finanzierungskreislauf eingeschaltet worden sind. Dabei erfasst die Finanzierungsrechnung die finanziellen Transaktionen in der betrachteten Periode sowie die Bestände an Forderungen und Verbindlichkeiten der Sektoren zu einem bestimmten Stichtag. Sie ermöglicht damit sowohl eine Vor-

**1** In dieser Publikation sind grundsätzlich alle Zeitreihen mit der makroökonomischen Zeitreihendatenbank der Webseite der Deutschen Bundesbank verknüpft. Durch einen Klick auf eine beliebige Zeitreihe in dieser Publikation wird die entsprechende Reihe in der Datenbank aufgerufen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden in dieser Veröffentlichung bestimmte Reihen nur als Summe gezeigt, während in der Datenbank alle Komponenten separat gezeigt werden. Dies gilt insbesondere für Angaben zu den Gläubiger-Schuldner-Beziehungen: Während in dieser Publikation beispielsweise gezeigt wird, in welchem Umfang finanzielle Kapitalgesellschaften insgesamt Aktien emittiert haben, enthält die oben genannte Datenbank ausschließlich separate Angaben zu den jeweiligen finanziellen Kapitalgesellschaften (Versicherungen, Monetäre Finanzinstitute etc.).

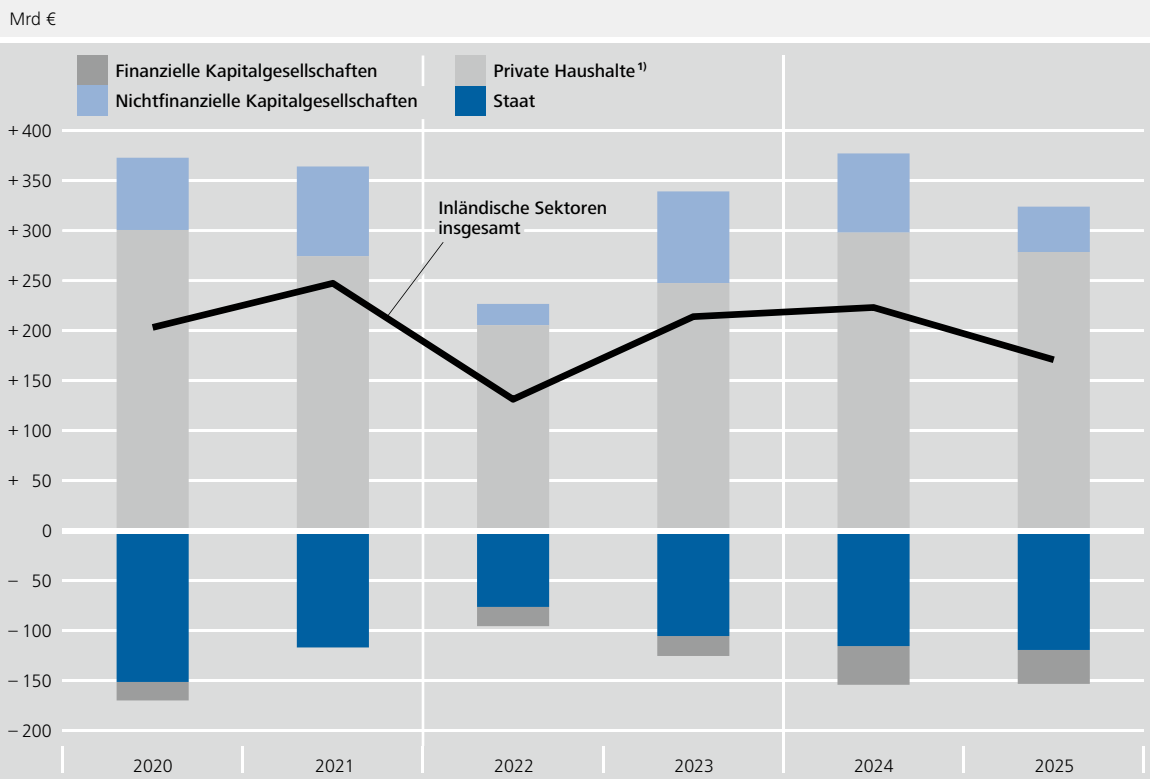
### Vereinfachte Struktur des deutschen Finanzsystems<sup>\*)</sup> (einschließlich zugehöriger Finanzbeziehungen mit dem Ausland)

Stand am 31.12.2025, Mrd €



\* Pfeilrichtung zeigt Forderungen an. **1** Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

### Finanzierungssalden institutioneller Sektoren



<sup>1</sup> Einschl. privater Organisationen ohne Erwerbszweck.  
 Deutsche Bundesbank

stellung von der Grundstruktur des Finanzsystems als auch vom finanziellen Verhalten der privaten Haushalte, der nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften und anderer Sektoren.

Finanzierung...

Unter Finanzierung ist die **Bereitstellung von Finanzmitteln** zu verstehen, die in einer finanzwirtschaftlichen oder realwirtschaftlichen Aktivität verwendet werden sollen. Bei der **Außenfinanzierung** nehmen Wirtschaftssubjekte externe Mittel auf, die von den anderen Wirtschaftssubjekten im In- oder Ausland bereitgestellt werden. Bei der **Innenfinanzierung** greifen sie auf intern generierte Zahlungsüberschüsse zurück (Unternehmen beispielsweise auf Gewinne).

...und Vermögensbildung

Der Finanzierung steht die Vermögensbildung gegenüber. Diese bezieht sich grundsätzlich auf Sach- und Geldvermögen, wobei das Sachvermögen primär durch Immobilien geprägt wird, das Geldvermögen hingegen aus Finanzleihe und Geldschöpfung besteht.

Verknüpfung von Finanzierungsrechnung und VGR

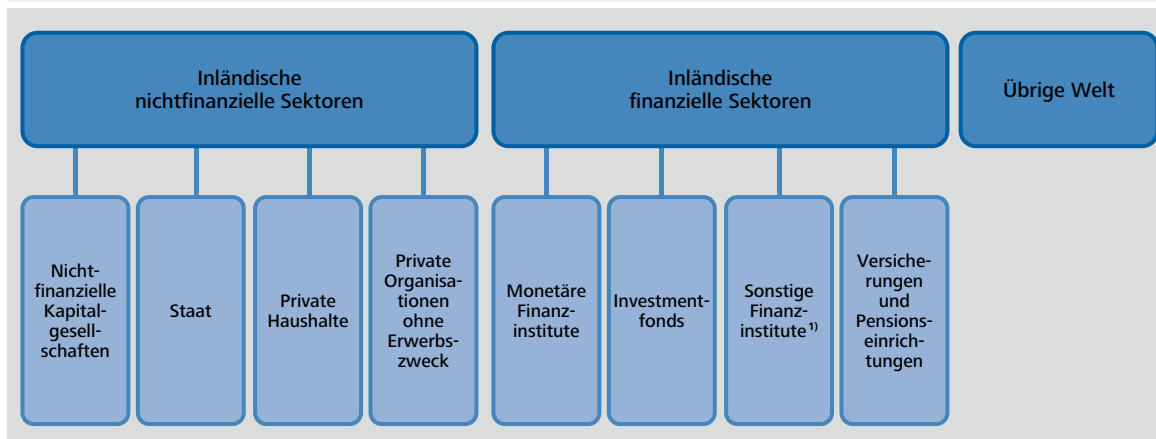
Ausgangspunkt der Finanzierungsrechnung sind die Angaben über die Sachvermögensbildung und das Sparen der einzelnen Sektoren aus den VGR. Die Salden aus dem Sparen sowie den Vermögensübertragungen einerseits und der Sachvermögensbildung andererseits ergeben die Finanzierungsüberschüsse oder -defizite (**Finanzierungssal-**

**do**) der Sektoren. Sie zeigen, in welchem Umfang die einzelnen Sektoren Finanzierungsmittel netto zur Verfügung gestellt oder empfangen haben. Diesen Finanzierungsüberschüssen und -defiziten entsprechen konzeptionell die Salden aus Geldvermögensbildung und Außenfinanzierung der jeweiligen Sektoren. Etwaige Abweichungen sind in der Regel auf statistische Differenzen zurückzuführen.

Nutzen

Die Bundesbank selbst nutzt die Ergebnisse der Finanzierungsrechnung in vielerlei Hinsicht. Dazu gehören zum Beispiel Untersuchungen zur Portfoliostruktur der Nichtbanken im Rahmen der Monetären Analyse. Für die monetäre Transmission sind ferner Kenntnisse der Finanzierungsstruktur und -dynamik von Nichtbanken sowie der jeweiligen Determinanten aufschlussreich. Hier interessiert vor allem der Zusammenhang zwischen den Kreditaktivitäten der heimischen Banken einerseits und den übrigen Finanzierungsquellen (etwa Wertpapiermärkte, Sonstige Finanzinstitute, Versicherungen und ausländische Kreditgeber) andererseits. Eine solche Betrachtung will unter anderem die Verflechtung der Kredit- und Wertpapiermärkte offenlegen. In diesem Zusammenhang wird zudem Fragen zur Entwicklung und Tragfähigkeit der (sektoralen) Verschuldung nachgegangen. Darüber hinaus wird – ergänzend zur Konjunkturanalyse – das Anlage- und Finanzierungs-

## Sektoren der Finanzierungsrechnung



¹ Umfasst auch Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten sowie firmeneigene Finanzierungseinrichtungen und Kapitalgeber.  
 Deutsche Bundesbank

verhalten von Unternehmen und Privathaushalten in Verbindung mit realwirtschaftlichen Größen der VGR (vor allem Investitionen und Sparen) untersucht.

*Statistische Systeme: SNA und ESVG*

Zur Vereinheitlichung und Standardisierung im internationalen Bereich wurde auf Ebene der Vereinten Nationen das System of National Accounts (SNA)<sup>2</sup> geschaffen. Im Rahmen der Europäischen Union (EU) ist für die Durchführung und Überwachung der Wirtschafts- und Währungsunion eine detailliertere Version mit spezifischen Definitionen notwendig. Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) erfüllt diese Anforderung und ist als einheitliches methodisches Rahmenwerk durch eine Verordnung<sup>3</sup> allen Mitgliedstaaten der EU vorgeschrieben.<sup>4</sup> Es besteht im Kern aus den integrierten Teilen der Inlandsproduktrechnung, der Darstellung von Umverteilungs- und Vermögensbildungsvorgängen sowie Input-Output-Rechnungen und enthält die Definitionen und Bestimmungen von Transaktionen, Wirtschaftseinheiten et cetera, die für die EU-einheitliche Erstellung der VGR und damit der Finanzierungsrechnung notwendig sind. Durch die Anwendung des ESVG können die finanziellen und realwirtschaftlichen Abläufe in ihrer Gesamtheit konsistent abgebildet und für die Analyse nutzbar gemacht werden.

*Aufbau der Finanzierungsrechnung in Deutschland*

Die Bundesbank begann bereits sehr früh mit dem Aufbau einer gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung – die erste Publikation erfolgte 1955.<sup>5</sup> Seither werden die Ergebnisse der Finanzierungsrechnung in diversen Veröffentlichungen der Bundesbank erläutert und kommentiert. Im Zuge der Weiterentwicklung des ursprünglichen Rechenwerks wurden 1971 erstmals Bestandsangaben für das Geldvermögen und die Verbindlichkeiten der einzelnen

Sektoren publiziert. Geldvermögensbilanzen gehören seitdem zum Standard.<sup>6</sup> Die vollständigen Jahresergebnisse der Finanzierungsrechnung erscheinen in regelmäßiger Folge als Fachreihe (bis 2019 unter der Bezeichnung „Statistische Sonderveröffentlichung 4“). Seit Anfang 2007 sind zudem die laufenden Quartalsdaten der Sektoren private Haushalte und nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften im Statistischen Teil des Monatsberichts abgedruckt. Die entsprechenden Angaben für diese und andere Sektoren finden sich außerdem in der Internet-Zeitreihen-Datenbank der Bundesbank.<sup>7</sup>

2 Vgl.: United Nations, System of National Accounts 2008, New York 2009. Abrufbar unter <http://unstats.un.org/unsd/national-account/docs/SNA2008.pdf>

3 Vgl.: Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union.

4 Zu den Unterschieden zwischen dem seit dem 1. September 2014 gültigen ESVG 2010 und dem SNA 2008 siehe ESVG 2010, Tz. 1.51.

5 Vgl. E. Stöß, Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank, in: Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen Band 4, Marburg 2009, S. 375 ff.

6 Zur Erstellung von integrierten Geld- und Sachvermögensbilanzen für Deutschland vgl. im Detail: Deutsche Bundesbank, Integrierte sektorale und gesamtwirtschaftliche Vermögensbilanzen für Deutschland, Monatsbericht, Januar 2008, S. 31–47.

7 Abrufbar unter <https://statistiken.bundesbank.de/statistiken-de/suche/BBAF3>

## ■ Methodischer Aufbau

### Grundlagen

*Geldvermögen und Verbindlichkeiten*

Die Finanzierungsrechnung ist ein geschlossenes Kreislaufsystem, daher entsprechen die **Aktiva** im Aggregat den **Passiva**. Die Transaktionen gliedern sich in **Geldvermögensbildung** und **Außenfinanzierung**, die Bestände entsprechend in **Geldvermögen** und **Verbindlichkeiten**.

### Gliederung nach Sektoren

*Inländerkonzept und Sektorenbildung (5)*

Gegenstand der Darstellung in der Finanzierungsrechnung sind die finanziellen Beziehungen aller Wirtschaftseinheiten mit ständigem Sitz in Deutschland (Inländerkonzept). Ausländische Arbeitnehmer sowie Produktionsstätten von Ausländern in Deutschland rechnen daher zu diesen inländischen Wirtschaftseinheiten (Sektor S.1), während im Ausland ansässige deutsche Einrichtungen als Gebietsfremde gelten und damit dem Sektor Übrige Welt (Sektor S.2) angehören. Nach der Art ihres wirtschaftlichen und finanziellen Verhaltens werden die inländischen Einheiten zu institutionellen Sektoren zusammengefasst. Aufgrund der Gläubiger-Schuldner-Beziehung des Geldvermögens und der Verbindlichkeiten steht jedem Gläubigersektor ein Schuldnersektor gegenüber.

Die primäre Funktion von Wirtschaftseinheiten im Sektor der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (Sektor S.11) ist die Produktion von (realen) Gütern und Dienstleistungen für den Markt. Daraus müssen sie ökonomisch vorteilhafte Projekte identifizieren und in diese investieren. Finanziert werden können die Investition dabei sowohl über finanzielle Mittel, die bereits im Unternehmen vorhandene sind (Innenfinanzierung), als auch über solche, die Dritte bereitstellen (Außenfinanzierung). Der Sektor der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften beinhaltet echte Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung etc.) sowie Quasi-Kapitalgesellschaften (im Wesentlichen Personengesellschaften, d. h. OHGs und KGs).

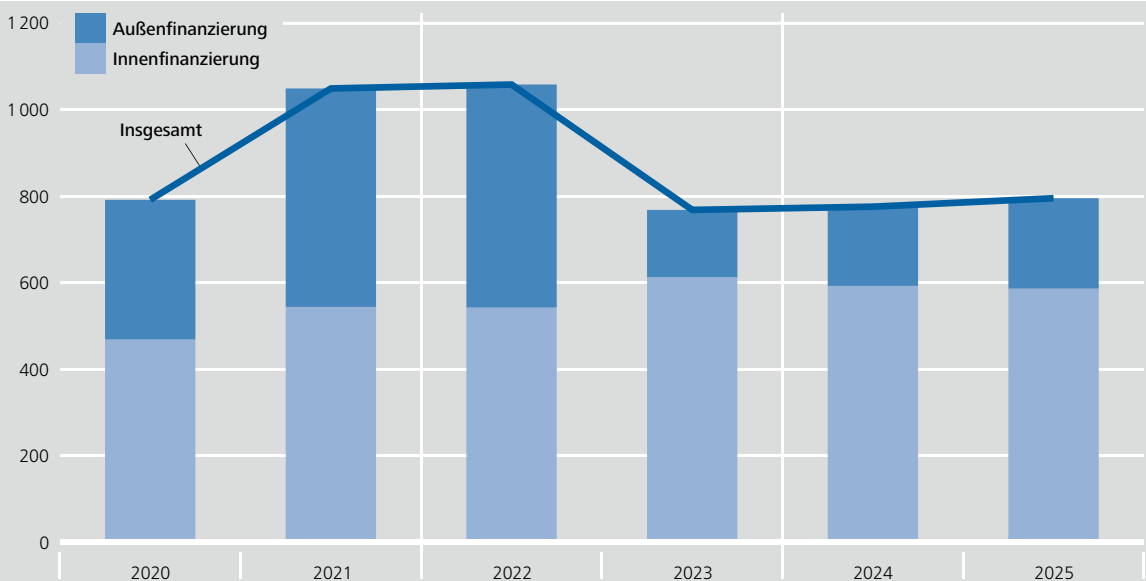
*Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften (S.11)*

Die Hauptaufgabe der im Sektor der finanziellen Kapitalgesellschaften (Sektor S.12) zusammengefassten Wirtschaftseinheiten liegt hingegen im Bereitstellen finanzieller Dienstleistungen. Der Sektor ist untergliedert in die Monetären Finanzinstitute (MFIs, Sektoren S.121 – S.123), die Investmentfonds (ohne Geldmarktfonds, Sektor S.124), die Sonstigen Finanzinstitute (SFI) einschließlich Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten, firmeneigene Finanzierungseinrichtungen und Kapitalgeber (Sektoren S.125 – S.127) sowie Versicherungen und Pensionseinrichtungen (Sektoren S.128 – S.129).

*Finanzielle Kapitalgesellschaften (S.12)*

### Finanzierungsstruktur der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften

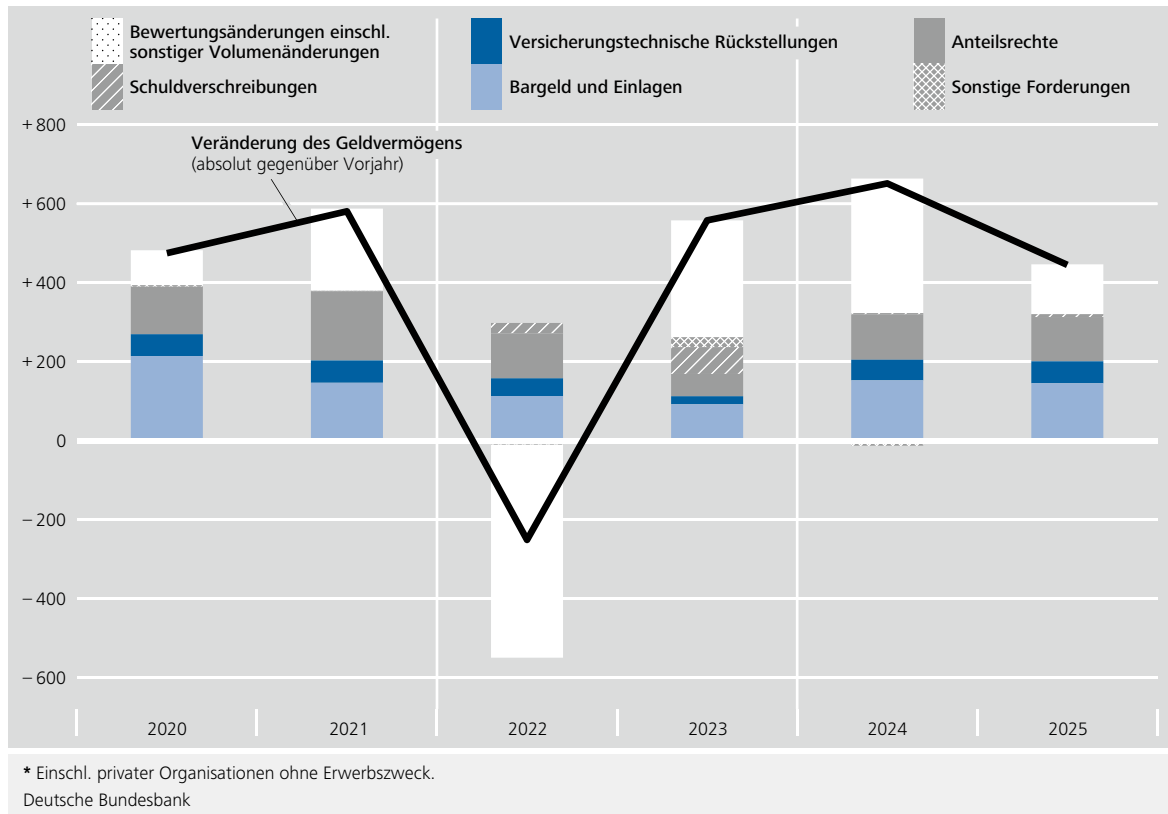
Mrd €



1 Aus dem In- und Ausland.  
 Deutsche Bundesbank

## Entwicklung des Geldvermögens der privaten Haushalte<sup>9)</sup>

Transaktionen und Bewertungsänderungen einschl. sonstiger Volumenänderungen in Mrd €



**Staat (S.13)** Primäre Funktion des Staates (Sektor S.13) ist das Erfüllen hoheitlicher Aufgaben. Entsprechend der föderalen Struktur setzt er sich aus den Teilsektoren der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und den Sozialversicherungen zusammen. Hauptfinanzierungsquelle des Staates sind Zwangsabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) und die Schuldenaufnahme über den Finanzmarkt. Die Zusatzversorgungseinrichtungen für die Angestellten des öffentlichen Dienstes sind dem (privatwirtschaftlichen) Sektor Pensionsfonds zugeordnet. Die Deutsche Bundesbank zählt hingegen nicht zum Sektor Staat, sondern zu den MFIs.

**Private Haushalte (S.14)**

Zum Sektor der privaten Haushalte (Sektor S.14) gehören alle Personen oder Gruppen von Personen, die primär durch den Konsum von realen und finanziellen Gütern und Dienstleistungen charakterisiert sind. Darüber hinaus zählen auch Personen(-gruppen) dazu, die marktbestimmte Waren und/oder Dienstleistungen produzieren, sofern dazu keine Quasi-Kapitalgesellschaften gebildet wurden.<sup>8)</sup> Infolgedessen gehören auch Einzelunternehmer, Freiberufler, selbständige Landwirte und Ähnliche zu diesem Sektor.

Das Geldvermögen der privaten Haushalte und seine Entwicklung sind zentrale Größen bei der makroökonomi-

schen Analyse. Das Geldvermögen umfasst sämtliche finanziellen Instrumente (siehe nächster Abschnitt). Haushalte stellen eine wichtige Quelle für Refinanzierungsmittel anderer inländischer Sektoren und dem Ausland dar.

Die privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (Sektor S.15) umfassen Organisationen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die als private sonstige Nichtmarktproduzenten privaten Haushalten dienen. Zu diesen gehören beispielsweise politische Parteien, Gewerkschaften, private Stiftungen und Kirchen.<sup>9)</sup>

*Private Organisationen ohne Erwerbszweck (S.15)*

Im Sektor Übrige Welt (Sektor S.2) werden die Forderungen und Verbindlichkeiten von Gebietsansässigen gegen-

*Übrige Welt (S.2)*

<sup>8</sup> Hintergrund der Zuordnung dieser Personengruppe zum Sektor der privaten Haushalte, die erstmals mit dem Inkrafttreten des ESVG 1995 vorgenommen wurde, war im Wesentlichen die Überzeugung, dass sich die einschlägige unternehmerische Aktivität nicht ausreichend statistisch erfassen und von der sonstigen privaten Lebensführung trennen lässt. Für ausführliche Informationen dazu siehe: Deutsche Bundesbank, Die gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsströme im Jahr 1999, Monatsbericht, Juni 2000. Das ESVG 2010 hält an dieser Zuordnung unverändert fest.

<sup>9</sup> Die privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, die unter Gültigkeit des ESVG 1995 stets gemeinsam mit den privaten Haushalten ausgewiesen wurden, werden seit Inkrafttreten des ESVG 2010 separat gezeigt.

über Gebietsfremden gegengebucht. Dabei werden nur die grundsätzlichen finanziellen Beziehungen und Verflechtungen mit dem Ausland aufgezeigt, ohne dass dieses in einzelne ausländische Sektoren unterteilt wird. In diesem Sektor sind entsprechend lediglich die Vermögenspositionen aufgeführt, die sich aus den Verbindungen zwischen In- und Ausland ergeben. Die gesamte Vermögens- und Schuldenposition des Auslands kann nur durch die Ergebnisse von allen ausländischen Finanzierungsrechnungen ermittelt werden.

### Darstellung der finanziellen Instrumente

#### *Instrumente der finanziellen Transaktionen und Bestände*

In den Sektoren sind die Wirtschaftseinheiten gemäß ihren primären ökonomischen Handlungen strukturiert. Diese (finanziellen) Handlungen wiederum werden nach verschiedenen Instrumenten erfasst. Die Instrumente sind nach ihrer Liquidität, Laufzeit und rechtlichen Merkmalen gegliedert (vgl. die nebenstehende Übersicht).<sup>10)</sup> Aufgrund der Gläubiger-Schuldner-Beziehung finden sich für jedes Instrument eine Gläubiger- und eine Schuldnerposition.

#### *Währungsgold und Sonderziehungsrechte (F.1)*

Währungsgold (finanzielles Gold, F.1) ist von Zentralbanken gehaltenes Gold. Es dient als internationale Währungsreserve. Sonderziehungsrechte sind vom Internationalen Währungsfonds geschöpfte Währungseinheiten, gedeckt durch die international am häufigsten verwendeten Währungen. Sie dienen der Verrechnung zwischen Zentralbanken und internationalen Institutionen.

#### *Bargeld und Einlagen (F.2)*

Bargeld besteht aus den von der Zentralbank emittierten Banknoten und den umlaufenden Münzen. Grundsätzlich ist Bargeld eine Verbindlichkeit desjenigen institutionellen Sektors, der es ausgibt. Als Schuldgeld stellen Banknoten eine Verbindlichkeit der Zentralbank dar. Die Münzbestände sind als Scheidemünzen aufgrund des „Münzregals“ in vielen Ländern hingegen eine Verbindlichkeit des Staates, so auch in Deutschland. Einlagen sind Depositen bei MFIs, die entweder unmittelbar verfügbar (Sichteinlagen) oder nach fixer Laufzeit oder Kündigungsfrist abrufbar sind (sonstige Einlagen). Bargeld und Sichteinlagen dienen vor allem als Zahlungsverkehrsinstrumente für realwirtschaftliche oder finanzielle Transaktionen, das heißt als unmittelbare Zahlungsmittel. Spar- und Termineinlagen dienen dagegen vor allem der Ersparnis, wobei die kurzfristigen aufgrund ihrer „Geldnähe“ als potenzielle Zahlungsmittel gelten.

<sup>10</sup> Für die Gliederung nach der Fristigkeit ist die ursprünglich vereinbarte Laufzeit oder Kündigungsfrist maßgebend. Täglich fällige Forderungen (Verbindlichkeiten) oder mit Laufzeiten bis zu einem Jahr gelten in der Regel als kurzfristig, solche mit darüber hinausgehenden Fälligkeiten als längerfristig.

## Finanzinstrumente der Finanzierungsrechnung

Währungsgold und Sonderziehungsrechte  
Währungsgold  
Sonderziehungsrechte (SZR)

Bargeld und Einlagen  
Bargeld  
Sichteinlagen  
Termineinlagen  
Spareinlagen  
Sparbriefe

Schuldverschreibungen  
kurzfristige Schuldverschreibungen  
langfristige Schuldverschreibungen  
zusätzlich: Schuldverschreibungen nach Emittenten

Kredite  
kurzfristige Kredite  
langfristige Kredite  
zusätzlich: Kredite nach Kreditgebern

Anteilsrechte  
Börsennotierte Aktien (nach Emittenten)  
Nicht börsennotierte Aktien  
Sonstige Anteilsrechte  
Anteile an Investmentfonds  
Anteile an Geldmarktfonds  
Anteile an Investmentfonds ohne Geldmarktfonds

Versicherungs-, Alterssicherungs- und Standardgarantie-Systeme  
Ansprüche aus Rückstellungen bei Nicht-Lebensversicherungen und für Forderungen im Rahmen standardisierter Garantien  
Ansprüche aus Rückstellungen bei Lebensversicherungen  
Ansprüche gegenüber Alterssicherungssystemen<sup>1)</sup>

Finanzderivate und Mitarbeiteraktienoptionen

Sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten  
Handelskredite und Anzahlungen  
Übrige Forderungen und Verbindlichkeiten

<sup>1</sup> Ansprüche aus Altersvorsorgeeinrichtungen, Ansprüche auf andere Leistungen als Alterssicherungsleistungen sowie Ansprüche von Altersvorsorgeeinrichtungen an die Träger von Altersvorsorgeeinrichtungen.

*Schuldverschreibungen (F.3)* Schuldverschreibungen (F.3) umfassen in umlauffähigen Titeln verbrieftes Fremdkapital. Sie sind am Markt handelbar und werden in kurzfristige (Ursprungslaufzeit bis zu einem Jahr) und langfristige (Ursprungslaufzeit über einem Jahr) Schuldverschreibungen unterteilt.

*Kredite (F.4)* Kredite (F.4) sind unverbriefte Forderungen, die im Gegensatz zu Wertpapieren nicht direkt marktfähig sind. Unterteilt werden sie entlang ihrer ursprünglichen Fristigkeit nach kurzfristigen (Laufzeit bis zu einem Jahr) und langfristigen Krediten.

*Anteilsrechte (F.5)* Anteilsrechte (F.5) umfassen Eigentumsrechte an Kapitalgesellschaften als Forderung. Es handelt sich um Eigenkapital, grundsätzlich ist somit die Einflussnahme auf die unternehmerische Entscheidung möglich. Zu den Anteilsrechten gehören dabei in erster Linie direkt gehaltene Aktien, unabhängig davon, ob sie börsennotiert sind oder nicht. Des Weiteren zählen Beteiligungen an sonstigen Kapitalgesellschaften (GmbHs und Genossenschaften) sowie an Personengesellschaften dazu. Das in solchen Unternehmen gebundene Eigenkapital ist entsprechend der Unternehmensstruktur in Deutschland recht bedeutend. Schließlich fallen auch Anteile an Investmentfonds in diese Kategorie.

*Ansprüche gegenüber Versicherungs-, Alterssicherungs- und Standardgarantie-Systemen (F.6)* Bei den Ansprüchen gegenüber Versicherungs-, Alterssicherungs- und Standardgarantie-Systemen (F.6, auch als versicherungstechnische Rückstellungen bezeichnet) handelt es sich um Ansprüche, die sich für mögliche zukünftige Ereignisse ergeben. Typischerweise betrifft dies Versicherungen und Pensionseinrichtungen als Schuldner. Im Fall direkter Pensionszusagen der Arbeitgeber im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge verbleibt die Verbindlichkeit hingegen im entsprechenden Schuldnersektor, wie etwa bei den nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften. Die Ansprüche gegenüber Sozialversicherungen (staatliche Renten) werden in der Finanzierungsrechnung nicht erfasst.

*Finanzderivate und Mitarbeiteraktienoptionen (F.7)* Finanzderivate (F.7) sind finanzielle Instrumente, die auf einem anderen Instrument basieren und es ermöglichen, spezielle Risiken losgelöst von dem zugrundeliegenden Instrument zu handeln. Ihr Wert wird von einem Basisinstrument abgeleitet, bei dem es sich um eine Forderung (z. B. bei Optionen auf Wertpapiere), einen Index (z. B. beim DAX-Future), eine Ware (z. B. bei Warentermingeschäften) oder ein Ereignis (z. B. bei Credit Default Swaps) handeln kann. Mitarbeiteraktienoptionen berechtigen Arbeitnehmer, eine bestimmte Anzahl von Aktien des Arbeitgebers zu einem zuvor festgelegten Preis zu erwerben, entweder zu einem festgelegten Zeitpunkt oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums.

Die Sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten (F.8) beinhalten Finanzbeziehungen, die eher eine Begleiterscheinung anderer wirtschaftlicher Aktivitäten darstellen, zum Beispiel verspätete oder vorzeitige Zahlungen für Waren und Dienstleistungen. Hierunter fallen Handelskredite und Rechnungsabgrenzungsposten von Unternehmen sowie Steuerforderungen und Zahlungsrückstände der öffentlichen Haushalte.

*Sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten (F.8)*

### Erfassung der Dynamik

Die von den Sektoren gehaltenen und emittierten Finanzinstrumente werden sowohl über Zeiträume als auch zu Zeitpunkten bestimmt. Stromgrößen (darunter Transaktionen und sonstige Volumenänderungen) beschreiben das Entstehen, den Austausch, die Übertragung oder den Verzehr von finanzwirtschaftlichen Werten oder Verbindlichkeiten über einen Zeitraum, während Bestände diese Angaben auf einen Zeitpunkt beziehen.

*Bestände und Ströme*

Die Finanzierungsrechnung dokumentiert vierteljährlich die finanziellen Bestände und Ströme der Sektoren. Die zeitliche Differenz zwischen Berichtszeitpunkt oder -zeitraum und Veröffentlichung beträgt derzeit circa dreieinhalb Monate und dient vor allem der Datenerhebung, -berechnung und -prüfung.

*Periodizität und Frequenz*

### Konzeptionelle Aspekte

Wirtschaftseinheiten können sowohl mit Einheiten des gleichen Sektors als auch mit Einheiten eines anderen Sektors finanzielle Transaktionen durchführen. Werden die Transaktionen, die innerhalb eines Sektors stattfinden, mit einbezogen, so handelt es sich um eine **unkonsolidierte** Betrachtung. Gezeigt wird so die Gesamtaktivität des Sektors. Werden die Finanzbeziehungen innerhalb eines Sektors gegeneinander aufgerechnet, so resultieren daraus **konsolidierte** Daten. Sie zeigen die externe Verflechtung eines Sektors mit anderen Sektoren.

*Konsolidierung*

Ziel der Finanzierungsrechnung ist die Wiedergabe der Bestands- und Transaktionswerte zu **Marktpreisen**, da diese implizit Informationen zur subjektiven Wertschätzung der Beteiligten enthalten.

*Bewertung*

Infolge der Bewertung zu Marktpreisen ergeben sich zwischen den Transaktionen und den Bestandsveränderungen Abweichungen. Dahinter können zum einen Bewertungsänderungen stehen. Darüber hinaus kann es zu sonstigen Volumenänderungen kommen, wenn Instrumente innerhalb eines Sektors oder wenn, aufgrund einer geänderten Einteilung, einzelne Einheiten zu einem anderen institutionellen Sektor umklassifiziert werden. Derartige **Umklassifi-**

*Sonstige Volumenänderungen*

**zierungen** kommen aber nur unregelmäßig vor. Sonstige Volumenänderungen können auf andere Ursachen zurückzuführen sein. Dazu zählen beispielsweise die Nutzung neuer Datenquellen oder methodische Anpassungen.

*Nettoausweis*

Die Finanzierungsrechnung weist die finanziellen Ströme netto aus, das heißt, die Zugänge an Forderungen (oder Verbindlichkeiten) einer bestimmten Art werden mit den betreffenden Abgängen in der Periode aufgerechnet.

*Konsistenz*

Das System der **doppelten Buchführung** in der Finanzierungsrechnung resultiert aus den Gläubiger-Schuldner-Beziehungen. Allen Forderungen stehen daher gleichermaßen Verbindlichkeiten gegenüber, gegliedert nach Instrumenten und Sektoren und jeweils nach Transaktionen und Beständen unterteilt: Anders als beim Sachvermögen sind das Geldvermögen des einen die Verbindlichkeiten des anderen.

### Statistische Quellen

*Finanzierungsrechnung als Sekundärstatistik*

Weltweit gibt es kaum gesonderte Erhebungen für die spezifischen Belange der Finanzierungsrechnung. Zu deren Erstellung muss daher meist auf bestehende statistische Informationen zurückgegriffen werden, die primär anderen Zwecken dienen. Das beste Beispiel hierfür sind die Bankenstatistiken, die die Zentralbanken primär dazu erheben, um ihre geldpolitischen und aufsichtsrechtlichen Aufgaben zu erfüllen. Das Gleiche gilt für die Wertpapierstatistiken zur Analyse des Kapitalmarkts sowie die verschiedenen Statistiken zur Erstellung der Zahlungsbilanz. Die Finanzierungsrechnung erhält dadurch den Charakter einer **Sekundärstatistik**, in der sich die Statistiken aus den verschiedenen finanziellen Bereichen als Bausteine wiederfinden und in konsistenter Weise miteinander verknüpft werden. Von Nachteil ist dabei, dass diese Statistiken nicht notwendigerweise den spezifischen Anforderungen des ESVG genügen. In solchen Fällen wird versucht, die Lücken mittels statistischer Verfahren und unter Zuhilfenahme adäquater Zusatzinformationen zu schließen.

Die wichtigsten Quellen für die Finanzierungsrechnung sind die Statistiken der Kapitalsammelstellen, vor allem die monatliche Bilanzstatistik der Banken (MFIs), die Statistik über Wertpapierinvestments sowie die vierteljährlichen Angaben der Versicherungen und Pensionseinrichtungen. Weitere Informationen liefern unter anderem die Kapitalmarktstatistik, die Investmentfondsstatistik, die Zahlungsbilanzstatistik, der Auslandsvermögensstatus sowie die Unternehmensabschlussstatistik und verschiedene Fachstatistiken des Staatssektors.

*Wichtigste Quellen*

### Kompilierung

Grundsätzlich werden die Statistiken der Finanzierungsrechnung nach dem Bottom-up-Prinzip zusammengestellt, das heißt, die Angaben für die Obersektoren werden durch Zusammenfassen der vorhandenen Daten der Untersektoren und Teilkategorien der Finanzinstrumente ermittelt. Die Konsistenz von Instrumenten (horizontale Konsistenz) und Sektoren (vertikale Konsistenz) wird dabei parallel geprüft und sichergestellt. Die horizontale Konsistenz stellt sicher, dass die Finanzinstrumente zwischen den Sektoren korrekt abgestimmt sind, sodass Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb eines Zeitraums übereinstimmen. Bei der vertikalen Konsistenz hingegen wird die Übereinstimmung zwischen der realwirtschaftlichen VGR und der Finanzierungsrechnung geprüft. Dies bedeutet, dass die Finanzierung realwirtschaftlicher Aktivitäten durch entsprechende finanzielle Transaktionen abgebildet wird.

*Prozess der Finanzierungsrechnung*

Von Zeit zu Zeit werden die Ergebnisse der Finanzierungsrechnung revidiert. Solche Anpassungen, die auch rückwirkend umgesetzt werden, haben im Wesentlichen drei Ursachen. Erstens werden damit Änderungen in den Daten der verwendeten Primärstatistiken berücksichtigt. Da sich die Verfügbarkeit geeigneter Primärstatistiken im Zeitverlauf ändert, führt zweitens die zusätzliche Aufnahme neuer oder der Ersatz bisheriger Quellen zu Revisionen in der Finanzierungsrechnung. Drittens geben methodische Änderungen in der Finanzierungsrechnung selbst Anlass für Revisionen.

*Revisionen*